



Alida Schmidt-Stiftung
Flutopfer-Stiftung von 1962
Georg und Emma Poensgen-Stiftung
Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung

Informationsblatt

Tarifvorteile für unsere Beschäftigten

Bei uns gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (TV-AVH).

Das bedeutet für Sie:

- ✓ **Vollständigkeit:** Unser Tarifvertrag regelt Ihre Arbeitsbedingungen umfassend – von der Einstellung über die Bezahlung, Arbeitszeit, Urlaubstage und Nebenleistungen bis hin zum Ruhestand. Im Arbeitsvertrag muss daher im Wesentlichen nur noch Ihre individuelle Arbeitszeit geregelt werden
- ✓ **Ausgewogenheit:** Ihre Arbeitsbedingungen sind nicht einseitig von Ihrer Arbeitgeberin vorgegeben, sondern von den Gewerkschaften mit unserem Arbeitgeberverband ausgehandelt und vereinbart
- ✓ **Schutz:** Ihre Arbeitgeberin ist Mitglied in diesem Verband und an den Tarifvertrag gebunden, d.h. sie kann ihn weder unterschreiten noch einseitig ändern, sondern muss Änderungen mit den Gewerkschaften besprechen und vereinbaren lassen
- ✓ **Entlastung:** Sie müssen nicht mit der Geschäftsleitung über Gehaltserhöhungen verhandeln – vielmehr handeln die Gewerkschaften in bestimmten Abständen mit dem Arbeitgeberverband Erhöhungen für alle Beschäftigten aus
- ✓ **Transparenz:** Sie können den Tarifvertrag jederzeit einsehen und Ihre Arbeitsbedingungen nachlesen
- ✓ **Gleichbehandlung:** Sie werden mit Ihren vergleichbaren Kolleginnen und Kollegen gleichbehandelt, dürfen also z.B. nicht weniger Gehalt für dieselbe Arbeit bekommen als diese
- ✓ **Besserstellung:** Ohne Tarifvertrag würden Sie nur durch die Gesetze geschützt. Unser Tarifvertrag geht über diese vielfach hinaus und gibt Ihnen weitergehende Rechte, z.B. mehr Urlaub
- ✓ **Beratung:** Unsere Personalmitarbeiter/-innen, der Betriebs- bzw. Personalrat und die Gewerkschaften kennen die für alle geltenden Formulierungen unseres Tarifvertrags und können Sie dadurch schneller und besser beraten